



Bayerisches Landesamt für  
Pflege

An das  
Bayerische Landesamt für Pflege  
Referat 44  
Postfach 13 65  
92203 Amberg

Oder per E-Mail<sup>1</sup> an:  
[senioren-und-pflege@lfp.bayern.de](mailto:senioren-und-pflege@lfp.bayern.de)

## Antrag auf Anerkennung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag

nach § 45a Abs. 1 Satz 3 SGB XI, § 45a Abs. 3 SGB XI i. V. m. Teil 8 Abschnitt 5 der Verordnung zur Ausführung der Sozialgesetze (AVSG)

Erstantrag; Aktenzeichen: \_\_\_\_\_ (wird vom LfP vergeben)

[Erweiterungsantrag zu bestehender Anerkennung mit Aktenzeichen<sup>2</sup>](#): \_\_\_\_\_ (bitte angeben)

**Zutreffendes ankreuzen  oder ausfüllen**

### 1. Angaben zur Antragstellerin/zum Antragsteller

Name		
Rechtsform:	<a href="#">Spitzenverband/ Landesverband<sup>3</sup></a>	
Straße, Hausnummer	PLZ	Ort
Regierungsbezirk		
Telefon	E-Mail	
<a href="#">Rechtsgeschäftliche Vertreterin/ Rechtsgeschäftlicher Vertreter<sup>4</sup></a> 1. 2.	<input type="checkbox"/> einzelvertretungsberechtigt <input type="checkbox"/> <a href="#">gesamtvertretungsberechtigt<sup>5</sup></a>	

### Angaben zur Ansprechpartnerin/zum Ansprechpartner

(falls abweichend von Antragstellerin/Antragsteller)

Name, Vorname	
Telefon	E-Mail

#### Anmerkung zur Antragstellung durch Einzelpersonen:

Einzelpersonen im Rahmen einer selbstständigen Tätigkeit können nur in den Fällen des § 82 Abs. 4 Satz 2 Nr. 2 AVSG (Alltagsbegleitung, haushaltsnahe Dienstleistungen) anerkannt werden.

## 2. Für folgende Angebote zur Unterstützung im Alltag wird eine Anerkennung beantragt (§ 81 AVSG):

Es können auch mehrere Angebote beantragt werden.

Es sind alle Seiten des Antrags auf Anerkennung abzugeben, auch wenn nicht alle Angebotsformate beantragt werden.

Betreuungsangebote mit ehrenamtlich Helfenden:	
<input type="checkbox"/>	<a href="#">Betreuungsgruppe(n)<sup>6</sup></a>
<input type="checkbox"/>	<a href="#">qualitätsgesicherte Tagesbetreuung in Privathaushalten (TiPi)<sup>7</sup></a>
<input type="checkbox"/>	<a href="#">Ehrenamtlicher Helferkreis<sup>8</sup></a>
Angebote zur Entlastung von Pflegebedürftigen mit ehrenamtlich oder nicht-ehrenamtlich Helfenden:	
<input type="checkbox"/>	<a href="#">Pflegebegleiterinnen/Pflegebegleiter<sup>9</sup></a>
Angebote zur Entlastung im Alltag mit ehrenamtlich oder nicht-ehrenamtlich Helfenden oder als Einzelperson:	
<input type="checkbox"/>	<a href="#">Alltagsbegleiterinnen/Alltagsbegleiter<sup>10</sup></a>
<input type="checkbox"/>	<a href="#">haushaltsnahe Dienstleistungen<sup>11</sup></a>

## 3. Allgemeine Anerkennungsvoraussetzungen (§ 82 Abs. 1 AVSG)

- Das beantragte Angebot zur Unterstützung im Alltag verfügt über ein **Konzept** mit
  - Angaben zu den Kontaktdaten des Trägers bzw. Anbieters
  - [Angaben zur regionalen Verfügbarkeit des Angebotes<sup>12</sup>](#),
  - [Angaben zur Zielgruppe des Angebotes<sup>13</sup>](#),
  - Angaben zur zielgruppen- und tätigkeitsgerechten Qualifikation (([leitende](#)) [Fachkraft<sup>14</sup>](#)/[eingesetzte Helfende<sup>15</sup>](#)),
  - *Bei Tätigkeit mit Helfenden*: Angaben zur Sicherung der angemessenen Schulung/Qualifikation/Berufserfahrung und Fortbildung der Helfenden sowie zur kontinuierlichen fachlichen Begleitung und Unterstützung der Helfenden in ihrer Arbeit,
  - einer Übersicht über die Leistungsform (Einzelbeschreibung des jeweiligen Angebotes),
  - Angaben zur Qualitätssicherung des Angebotes,
  - [Angaben zur Höhe der den Personen mit Pflegegrad für die Inanspruchnahme des Angebotes in Rechnung gestellten Kosten<sup>16</sup>](#) und
  - Angaben zum Vorhandensein von [Grund- und Notfallwissen<sup>17</sup>](#) im Umgang mit Personen mit Pflegegrad.
- [Das Angebot wird regelmäßig und verlässlich angeboten. Es ist auf Dauer ausgerichtet.<sup>18</sup>](#)
- [Ausreichender Versicherungsschutz besteht: gültige Haftpflichtversicherung<sup>19</sup>](#)
- Die Antragstellerin/der Antragsteller verpflichtet sich, dem Bayerischen Landesamt für Pflege jährlich einen Tätigkeitsbericht (oder einen gleichwertigen Sachbericht im Rahmen der Förderung) vorzulegen. **Anmerkung:** Für den Tätigkeitsbericht steht ein Formularvordruck zur Verfügung.
- Der [Qualifikationsnachweis der leitenden Fachkraft, bzw. der selbstständig tätigen Einzelperson<sup>20</sup>](#) liegt bei (Fachkräfteeignung gem. Nr. 1.2.1.1.1 der Hinweise zum Vollzug der AVSG Teil 8 Abschnitt 5 bis 8 ([https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVV\\_861\\_G\\_10013-1](https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVV_861_G_10013-1))).

## Zusätzliche Voraussetzungen bei Beschäftigung/beim Einsatz von Helfenden (zusätzlich zur Fachkraft eingesetzte Kräfte)

- Die eingesetzten Helfenden verfügen entweder über eine zielgruppen- und tätigkeitsgerechte Qualifikation (insbesondere abgeschlossene mindestens einjährige Ausbildung in den Bereichen Soziales, Gesundheit, Pflege oder Hauswirtschaft) **oder** [abgeschlossene mindestens zweijährige Berufserfahrung<sup>21</sup>](#) in den Bereichen Soziales, Gesundheit, Pflege oder Hauswirtschaft) **oder** über eine [Fortbildung mit mindestens 160 Unterrichtseinheiten<sup>22</sup>](#) (Nr. 1.2.1.1.2 der Hinweise zum Vollzug der AVSG Teil 8 Abschnitt 5 bis 8) **oder** mindestens über die für Angebote zur Unterstützung im Alltag konzipierte Schulung zur Erbringung von Leistungen gemäß § 45a SGB XI.
  - In der Schulung werden die in den Empfehlungen des GKV-Spitzenverbandes und des Verbandes der Privaten Krankenversicherung e. V. vom 24.07.2002, in der jeweils geltenden Fassung, festgelegten Schulungsinhalte vermittelt. Sie entspricht dem [Schulungskonzept zur Erbringung von Leistungen gemäß § 45a SGB XI vom 01.09.2023 des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit Pflege und Prävention<sup>23</sup>](#) bzw. dem zum Zeitpunkt der jeweiligen Schulung gültigen Schulungskonzept.
  - Das Format der Schulung erfordert Interaktion oder Austausch.
- Die eingesetzten Helfenden werden von der leitenden Fachkraft angeleitet und regelmäßig fortgebildet. Die Fortbildungen erfordern Interaktion oder Austausch.
- Bei der Beschäftigung der eingesetzten Kräfte (leitende Fachkräfte und nicht-ehrenamtlich Helfende) werden die einschlägigen sozial- und versicherungsrechtlichen Bestimmungen sowie [der für die jeweilige Tätigkeit maßgebliche Mindestlohn<sup>24</sup>](#) beachtet.

### Beim Einsatz ehrenamtlich Tätiger:

- Die [Aufwandsentschädigung<sup>25</sup>](#), die ehrenamtlich Tätige für ihr Mitwirken bei Angeboten zur Unterstützung im Alltag erhalten, überschreitet pro ehrenamtlich eingesetzte Person nicht die Obergrenze nach § 3 Nr. 26 Satz 1 des Einkommenssteuergesetzes (Jahresbeitrag).
- Bei Angeboten zur Unterstützung im Alltag, die eine einzelfallbezogene Unterstützung der Pflegebedürftigen mit ehrenamtlich Helfenden vorsehen, übersteigt der [Kostensatz für eine Helferstunde nicht den für die jeweilige Tätigkeit maßgeblichen Mindestlohn zuzüglich eines 50-prozentigen Aufschlags für Fixkosten<sup>26</sup>](#).

### Bei Beschäftigung von nicht-ehrenamtlich Helfenden oder als selbstständig tätige Einzelperson:

- Die Kosten, die den Personen mit Pflegegrad für die Inanspruchnahme des Angebotes in Rechnung gestellt werden, übersteigen nicht die Preise für vergleichbare Sachleistungen von zugelassenen Pflegeeinrichtungen (s. § 45b Abs. 4 Satz 1 SGB XI, [Vereinbarungen über Vergütungssätze nach § 89 SGB XI<sup>27</sup>](#)).

## 4. Spezielle Anerkennungsvoraussetzungen (§ 82 Abs. 2 AVSG)

Die speziellen Anerkennungsvoraussetzungen sind jeweils nur für das beantragte Angebot zur Unterstützung im Alltag auszufüllen.

### **Betreuungsgruppe(n)** (§ 81 Nr. 1 AVSG)

- Eine geeignete Fachkraft ist mit der fachlichen Leitung betraut:  
Name, Vorname der Fachkraft: \_\_\_\_\_  
Qualifikation: \_\_\_\_\_
- Die Fachkraft ist während der Treffen der Betreuungsgruppe(n) durchgehend anwesend.
- Die Durchführung erfolgt unter Mitwirkung von ehrenamtlichen Helfenden.
- Ein Betreuungsschlüssel von einer/einem ehrenamtlich Helfenden für max. drei Hilfebedürftige wird durchgehend eingehalten.  
Die leitende Fachkraft kann in den Betreuungsschlüssel mit einbezogen werden.
- [Ab dem dritten Jahr werden durchschnittlich mindestens drei Hilfebedürftige betreut<sup>28</sup>.](#)
- [Angemessene räumliche Voraussetzungen<sup>29</sup>](#) für die Betreuung der Gruppe(n) sind gegeben.
- Höhe der den Personen mit Pflegegrad für die Inanspruchnahme des Angebotes in Rechnung gestellten Kosten: \_\_\_\_\_ Euro/Stunde

#### Beizufügende Anlagen

- Anlage 1 (Helferliste Betreuungsgruppen und TiPi)
- Anlage 5 je Gruppe (Datenerhebung gemäß § 7 SGB XI)

### **Qualitätsgesicherte Tagesbetreuung in Privathaushalten (TiPi)** (§ 81 Nr. 3 AVSG)

- Eine geeignete Fachkraft ist mit der fachlichen Leitung betraut:  
Name, Vorname der Fachkraft: \_\_\_\_\_  
Qualifikation: \_\_\_\_\_
- Die Durchführung erfolgt unter Mitwirkung von ehrenamtlichen Helfenden.
- Ein Betreuungsschlüssel von einer/einem ehrenamtlich Helfenden für max. drei Hilfebedürftige wird durchgehend eingehalten.  
Die Gastgeberin/der Gastgeber kann in den Betreuungsschlüssel mit einbezogen werden.
- Die Gastgeberin/der Gastgeber sowie die ehrenamtlich tätigen Helfenden sind fachlich geschult und werden von der Fachkraft angeleitet.
- [In der Tagesbetreuung im Privathaushalt werden durchschnittlich drei bis fünf Hilfebedürftige betreut, davon sind mindestens zwei Hilfebedürftige keine Angehörigen der Gastgeberin/des Gastgebers.<sup>30</sup>](#)
- [Angemessene räumliche Voraussetzungen<sup>31</sup>](#) im Privathaushalt sind gegeben.
- Höhe der den Personen mit Pflegegrad für die Inanspruchnahme des Angebotes in Rechnung gestellten Kosten: \_\_Euro/Stunde in der Tagesbetreuung

#### Beizufügende Anlagen

- Anlage 1 (Helferliste Betreuungsgruppen und TiPi)
- Anlage 5 je TiPi (Datenerhebung gemäß § 7 SGB XI)

**Ehrenamtlicher Helferkreis**  
(§ 81 Nr. 2 AVSG)

- Eine geeignete Fachkraft ist mit der fachlichen Leitung betraut:

Name, Vorname der Fachkraft: \_\_\_\_\_

Qualifikation: \_\_\_\_\_

- Der Kostensatz für eine Helferstunde übersteigt nicht den maßgeblichen Mindestlohn in der Pflegebranche zuzüglich eines 50-prozentigen Aufschlags für Fixkosten.

Höhe der den Personen mit Pflegegrad für die Inanspruchnahme des Angebotes ehrenamtlicher Helferkreis in Rechnung gestellten Kosten:

\_\_\_\_\_ Euro pro ehrenamtlich erbrachter Einsatzstunde

Beizufügende Anlagen

- Anlage 2 (Helferliste ehrenamtliche Helfer/-innen)  
 Anlage 5 (Datenerhebung gemäß § 7 SGB XI)

**Pflegebegleiterinnen/Pflegebegleiter**  
(81 Nr. 4 AVSG)

- Eine geeignete Fachkraft ist mit der fachlichen Leitung betraut:

Name, Vorname der Fachkraft: \_\_\_\_\_ Qualifikation: \_\_\_\_\_

- Beim Einsatz mit Ehrenamtlichen:** Der Kostensatz für eine Helferstunde übersteigt nicht den maßgeblichen Mindestlohn in der Pflegebranche zuzüglich eines 50-prozentigen Aufschlags für Fixkosten.

Höhe der den Personen mit Pflegegrad für die Inanspruchnahme des Angebotes Pflegebegleitung in Rechnung gestellten Kosten:

\_\_\_\_\_ Euro pro ehrenamtlich erbrachter Einsatzstunde

- Beim Einsatz mit Nicht-Ehrenamtlichen:** Der Kostensatz übersteigt nicht die in den geltenden Verträgen nach § 89 SGB XI vereinbarte Vergütung für vergleichbare Pflegesachleistungen (pflegerische Betreuungsmaßnahmen).

Höhe der den Personen mit Pflegegrad für die Inanspruchnahme des Angebotes Pflegebegleitung in Rechnung gestellten Kosten:

\_\_\_\_\_ Euro pro nicht-ehrenamtlich erbrachter Einsatzstunde

Beizufügende Anlagen

- Anlage 5 (Datenerhebung gemäß § 7 SGB XI)

Beim Einsatz mit Helfenden zusätzlich:

- Anlage 2 (Helferliste ehrenamtliche Helfer/-innen) oder  
 Anlage 3 (Helferliste nicht-ehrenamtliche Helfer/-innen)

**Alltagsbegleiterinnen/Alltagsbegleiter**  
(81 Nr. 5 AVSG)

- Die Leitung des Angebotes/selbstständig tätige Einzelperson ist eine geeignete Fachkraft:

Name, Vorname der Fachkraft: \_\_\_\_\_

Qualifikation: \_\_\_\_\_

- Beim Einsatz mit Ehrenamtlichen:** Der Kostensatz für eine Helferstunde übersteigt nicht den maßgeblichen Mindestlohn in der Pflegebranche zuzüglich eines 50-prozentigen Aufschlags für Fixkosten.

Höhe der den Personen mit Pflegegrad für die Inanspruchnahme des Angebotes Alltagsbegleitung in Rechnung gestellten Kosten:

\_\_\_\_\_ Euro pro ehrenamtlich erbrachter Einsatzstunde

- Beim Einsatz mit Nicht-Ehrenamtlichen oder als Einzelperson:** Der Kostensatz übersteigt nicht die in den geltenden Verträgen nach § 89 SGB XI vereinbarte Vergütung für vergleichbare Pflegesachleistungen (pflegerische Betreuungsmaßnahmen).

Höhe der den Personen mit Pflegegrad für die Inanspruchnahme des Angebotes Alltagsbegleitung in Rechnung gestellten Kosten:

\_\_\_\_\_ Euro pro nicht-ehrenamtlich erbrachter Einsatzstunde

Beizufügende Anlagen

- Anlage 5 (Datenerhebung gemäß § 7 SGB XI)

Beim Einsatz mit Helfenden zusätzlich:

- Anlage 2 (Helferliste ehrenamtliche Helfer/-innen) oder  
 Anlage 3 (Helferliste nicht-ehrenamtliche Helfer/-innen)

**Haushaltsnahe Dienstleistungen**  
(§ 81 Nr. 6 AVSG)

- Die Leitung des Angebotes/selbstständig tätige Einzelperson ist eine geeignete Fachkraft:

Name, Vorname der Fachkraft: \_\_\_\_\_

Qualifikation: \_\_\_\_\_

- [Ausreichender Unfallversicherungsschutz<sup>32</sup>](#) besteht.

- Beim Einsatz mit Ehrenamtlichen:** Der Kostensatz für eine Helferstunde übersteigt nicht den maßgeblichen Mindestlohn in der Gebäudereinigung zuzüglich eines 50-prozentigen Aufschlags für Fixkosten.

Höhe der den Personen mit Pflegegrad für die Inanspruchnahme des Angebotes haushaltsnahe Dienstleistungen in Rechnung gestellten Kosten:

\_\_\_\_\_ Euro pro ehrenamtlich erbrachter Einsatzstunde

- Beim Einsatz mit Nicht-Ehrenamtlichen oder als Einzelperson:** Der Kostensatz übersteigt nicht die in den geltenden Verträgen nach § 89 SGB XI vereinbarte Vergütung für vergleichbare Pflegesachleistungen (Hilfen bei der Haushaltsführung).

Höhe der den Personen mit Pflegegrad für die Inanspruchnahme des Angebotes haushaltsnahe Dienstleistungen in Rechnung gestellten Kosten:

\_\_\_\_\_ Euro pro nicht-ehrenamtlich erbrachter Einsatzstunde

Beizufügende Anlagen

- Nachweis Unfallversicherung  
 Anlage 5 (Datenerhebung gemäß § 7 SGB XI)

Beim Einsatz mit Helfenden zusätzlich:

- Anlage 2 (Helferliste ehrenamtliche Helfer/-innen) oder  
 Anlage 3 (Helferliste nicht-ehrenamtliche Helfer/-innen)

## Unterlagen/Anlagen

### Zwingend erforderliche Unterlagen

- [Konzept zur Qualitätssicherung<sup>33</sup>](#)
- Vereinssatzung/Vereinsregisterauszug/Handelsregisterauszug/*bei Einzelpersonen*: Gewerbeanmeldung
- [Qualifikationsnachweis der Fachkraft<sup>34</sup>](#) (z. B. Berufsurkunde, Meisterbrief, Studienabschluss-Urkunde)
- [Schulungs-/Qualifikationsnachweise/Nachweis der mindestens zweijährigen Berufserfahrung \(Arbeitszeugnisse, etc.\) der ehrenamtlich und nicht-ehrenamtlich Helfenden<sup>35</sup>](#)
- Haftpflichtversicherungsnachweis

### zusätzlich bei haushaltsnahen Dienstleistungen

- Unfallversicherungsnachweis

### Anlagen (soweit im Antrag gefordert)

- [Anlage 1 \(Helferliste Betreuungsgruppen und TiPi\)<sup>36</sup>](#)
- [Anlage 2 \(Helferliste ehrenamtliche Helfer/-innen im häuslichen Bereich\)<sup>37</sup>](#)
- [Anlage 3 \(Helferliste nicht-ehrenamtliche Helfer/-innen im häuslichen Bereich\)<sup>38</sup>](#)
- [Anlage 5 \(Datenerhebung gemäß § 7 SGB XI\)<sup>39</sup>](#)

#### Hinweis:

Die Angebotsdaten (keine personenbezogenen Daten) werden gem. den mit Anlage 5 zur Datenerhebung übermittelten Angaben auf der Homepage des Bayerischen Landesamtes für Pflege und der Fachstellen für Demenz und Pflege sowie im Webportal der Pflegekassen veröffentlicht.

Alle notwendigen Formulare (Antragsformular, Anlagen 1 bis 5) und einen Link zur Antrags-Ausfüllhilfe der Fachstelle für Demenz und Pflege Bayern finden Sie auf unserer Homepage unter:  
<https://www.lfp.bayern.de/angebote-zur-unterstuetzung-im-alltag-erkennung-registrierung-foerderung/>.

## Erklärung

Die im Antrag genannten und ggf. neu hinzukommende Personen wurden von der Übermittlung ihrer Daten in Kenntnis gesetzt. Die nachfolgenden „Hinweise zum Datenschutz“ wurden jeder betroffenen Person ausgehändigt.

## Unterschrift der rechtsgeschäftlichen Vertreterin/des rechtsgeschäftlichen Vertreters

Ort	Datum
Name, Vorname (in Druckbuchstaben)	_____ Unterschrift der <b>rechtsgeschäftlichen</b> Vertreterin/ des <b>rechtsgeschäftlichen</b> Vertreters

## Hinweise zum Datenschutz

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist das

**Bayerisches Landesamt für Pflege**

- Datenschutz -

Mildred-Scheel-Straße 4

92224 Amberg datenschutz@lfp.bayern.de

Die Daten werden erhoben, um den Antrag auf Anerkennung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag nach § 45a Abs. 1 Satz 3, Abs. 3 SGB XI i. V. m. Teil 8 Abschnitt 5 der Verordnung zur Ausführung der Sozialgesetze (AVSG) zu bearbeiten. Rechtsgrundlagen der Verarbeitung sind Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. c, e DSGVO sowie Art. 4 Abs. 1 BayDSG. Ihre Daten werden nach der Erhebung so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen erforderlich ist. Ihnen stehen die Rechte gem. Art. 15 bis 20, 22 und 77 DSGVO sowie das Widerspruchsrecht gem. Art. 21 DSGVO zu. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten finden Sie auf der Homepage des Bayerischen Landesamts für Pflege unter <http://www.lfp.bayern.de/datenschutzerklaerung>.

Alternativ erhalten Sie die Informationen auch von unserem behördlichen Datenschutzbeauftragten, den Sie per E-Mail unter datenschutz@lfp.bayern.de erreichen können. Angebotsdaten (keine personenbezogenen Daten) werden auf der jeweiligen Homepage des Bayerischen Landesamtes für Pflege und der Fachstellen für Demenz und Pflege sowie im Webportal der Pflegekassen veröffentlicht. Die Mitteilung personenbezogener Daten erfolgt grundsätzlich freiwillig. Unterbleibt eine Bereitstellung personenbezogener Daten, kann das Bayerische Landesamt für Pflege jedoch den Antrag möglicherweise nicht bearbeiten und keinen Bescheid erlassen. Die angegebenen E-Mail-Adressen können durch das Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention und das Landesamt für Pflege in Erfüllung ihrer Aufgaben verwendet werden, um Sie insb. über Möglichkeiten zur Beteiligung und Bewerbung an Demenzwoche, -preis und -fonds zu informieren. Dem können Sie jederzeit per E-Mail an [Abmeldung.Demenz@stmgp.bayern.de](mailto:Abmeldung.Demenz@stmgp.bayern.de) widersprechen.



## Ausfüllhilfe

(Stand 03/2025)

Diese Ausfüllhilfe wird Ihnen von der Fachstelle für Demenz und Pflege Bayern zur Verfügung gestellt. Die Ausfüllhilfe soll beim Ausfüllen des Antrags auf Anerkennung für Angebote zur Unterstützung im Alltag unterstützen.

Die Ausfüllhilfe erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und stellt keine Rechtsberatung dar.

**Für die Bearbeitung des Antrags auf Anerkennung ist das Bayerische Landesamt für Pflege (LfP) zuständig.** Um eine zügige Bearbeitung zu ermöglichen, sollte der Antrag vollständig ausgefüllt sein.

**Bitte verwenden Sie diese Ausfüllhilfe nicht zur Antragsstellung.**

Bitte verwenden Sie immer die aktuellen Antragsformulare von der Internetseite des LfP: <https://www.lfp.bayern.de/angebote-zur-unterstuetzung-im-alltag-erkennung-registrierung-foerderung/>

### FACHSTELLE FÜR DEMENZ UND PFLEGE BAYERN

Sulzbacher Straße 42

90489 Nürnberg

0911 / 477 565 30

[info@demenz-pflege-bayern.de](mailto:info@demenz-pflege-bayern.de)

Diese Fachstelle wird aus Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention sowie durch die Arbeitsgemeinschaft der Pflegekassenverbände in Bayern (soziale Pflegekasse) und durch die Private Pflegepflichtversicherung gefördert. Träger der Fachstelle für Demenz und Pflege Bayern ist die Freie Wohlfahrtspflege Landesarbeitsgemeinschaft Bayern.

Festhalten,  
  
was verbindet.  
Bayerische Demenzstrategie

Gefördert durch

**Freie Wohlfahrtspflege**  
Landesarbeitsgemeinschaft Bayern



Bayerisches Staatsministerium für  
Gesundheit, Pflege und Prävention



- 1) Sie können Ihren Antrag auf Anerkennung postalisch oder per E-Mail an das Landesamt für Pflege (LfP) senden. Beim Versand per E-Mail ist es wichtig, alle benötigten Unterlagen und Anlagen (Anlagen 1 - 5) ebenfalls als Dateien an die E-Mail anzufügen. Nur vollständige Anträge können bearbeitet und geprüft werden. Grundsätzlich ist eine handschriftliche Unterschrift auf Ihrem Antrag notwendig, diese kann z.B. auch mithilfe einer Adobe Signatur oder mithilfe einer anderen Signatur mit Zertifikat erbracht werden. Nicht zulässig hingegen wäre eine lediglich per Bild eingefügte/eingescannte Unterschrift. ([zurück zum Antrag](#)).
- 2) Ein Erweiterungsantrag zu bestehender Anerkennung ist zu stellen, wenn die Anerkennung für ein weiteres Angebotsformat (z.B. haushaltsnahe Dienstleistungen) beantragt werden soll, auch wenn bereits die Anerkennung für ein anderes Angebotsformat (z.B. Alltagsbegleitung) vorliegt. ([zurück zum Antrag](#))
- 3) Wenn Sie an einen Spitzen- oder Landesverband oder als selbstständig tätige Einzelperson an einen Hauswirtschaftsverband (HWF) oder einen Mitgliedsverein angegliedert sind, geben Sie das bitte hier an. Zu den Spitzen- und Landesverbänden zählen beispielsweise AWO, BRK, Caritas, Diakonie oder der Paritätische. ([zurück zum Antrag](#))
- 4) Der/Die rechtsgeschäftlich verantwortliche Vertreter/Vertreterin ist regelmäßig im Handels- bzw. Vereinsregister eingetragen, beispielsweise der Geschäftsführer/die Geschäftsführerin oder der/die erste Vorsitzende des Vereins. ([zurück zum Antrag](#))
- 5) Einzelvertretungsberechtigt bedeutet, dass der Vertreter/die Vertreterin allein ohne die Mitwirkung von weiteren Vertretern/Vertreterinnen zur Vertretung berechtigt ist. Gesamtvertretungsberechtigt bedeutet, dass die Stellvertretung durch mehrere Personen erfolgt, die nur in Gemeinschaft zur Vertretung berechtigt sind. Wenn ihre rechtsgeschäftlichen Vertreter/Vertreterinnen gesamtvertretungsberechtigt sind, dann müssen am Ende des Antrags auch mehrere Unterschriften (von allen Vertreterinnen und Vertretern) abgegeben werden. ([zurück zum Antrag](#))
- 6) Betreuungsgruppen bieten betreuungsbedürftigen Personen auch außerhalb der häuslichen Umgebung Kontaktmöglichkeiten in familiär gestalteter Umgebung und können in dieser Zeit zusätzlich pflegende Angehörige und vergleichbar nahestehende Pflegepersonen in ihrer Eigenschaft als Pflegende entlasten. Die Betreuungsgruppen werden regelmäßig gegen einen geringen Kostenbeitrag angeboten. Sie finden unter der Leitung einer Fachkraft, ergänzt durch geschulte ehrenamtliche Helferinnen und Helfer, statt. ([zurück zum Antrag](#))
- 7) In dem Privathaushalt der sogenannten Gastgeberin oder des Gastgebers werden mehrere Personen der Zielgruppe gemeinsam für mehrere Stunden betreut. Unterstützt wird die Gastgeberin oder der Gastgeber durch ehrenamtliche Helferinnen und Helfer. Das Angebot wird durch eine geschulte Fachkraft geleitet und auf die Bedürfnisse der Gäste ausgerichtet. ([zurück zum Antrag](#))
- 8) Geschulte ehrenamtliche Helferinnen und Helfer betreuen unter fachlicher Anleitung pflegebedürftige Personen stundenweise im häuslichen Bereich und können damit pflegende Angehörige und vergleichbar nahestehende Pflegepersonen in ihrer Eigenschaft als Pflegende entlasten. ([zurück zum Antrag](#))
- 9) Pflegebegleiterinnen und Pflegebegleiter geben den häuslich Pflegenden verlässliche beratende, aber auch emotionale Unterstützung zur besseren Bewältigung des Pflegealltags. Sie helfen bei der Strukturierung und Organisation des Pflegealltags und stärken die Fähigkeit zur Selbsthilfe. Sie sind mit Hilfsangeboten vernetzt und achten darauf, dass die Selbstfürsorge des Pflegenden nicht so weit in den Hintergrund gerät, dass gesundheitliche Gefährdung und soziale Isolation entstehen. Sie leisten keine Pflegeberatung nach § 7a SGB XI, sondern unterstützen häuslich Pflegende, vorhandene Hilfsangebote in Anspruch zu nehmen. ([zurück zum Antrag](#))
- 10) Alltagsbegleiterinnen und Alltagsbegleiter unterstützen Pflegebedürftige beim Umgang mit allgemeinen und pflegebedingten Anforderungen des Alltags. Sie helfen verlässlich im Alltag, die Überforderung abzubauen und eine Isolation zu vermeiden. Sie helfen, die Selbstständigkeit und Selbstbestimmung zu erhalten oder wieder zurückzugewinnen und ein längeres Verbleiben in der Wohnung zu ermöglichen. Sie begleiten z.B. beim Einkauf, zum Gottesdienst oder Friedhofsbe-

# AUSFÜLLHILFE

such, kochen gemeinsam und unterstützen bei alltäglicher Korrespondenz mit öffentlichen Stellen, Versicherungen oder Banken. Sie übernehmen nicht eigenständig Tätigkeiten im Haushalt, sondern leisten eher kleine Hilfen, wie z.B. das Einräumen der Spülmaschine. ([zurück zum Antrag](#))

11) Unter haushaltsnahen Dienstleistungen werden Dienstleistungen verstanden, die üblicherweise zur Versorgung in einem Privathaushalt erbracht werden, wie Reinigungs- und Ordnungsarbeiten, Verpflegung auch im Falle ernährungsbezogener Krankheiten, Lebensmittelbevorratung sowie Wäsche- und Blumenpflege. Auch die Erledigung des Wocheneinkaufs, Fahrdienste zum Arzt und andere Termine sowie Botengänge z.B. zur Apotheke fallen darunter. Die Erbringung der Dienstleistung erfolgt i. d. R. ohne die Beteiligung des pflegebedürftigen Menschen oder dessen pflegende Angehörige.

Keine haushaltsnahen Dienstleistungen sind handwerkliche Tätigkeiten, die im Regelfall nur von Fachkräften durchgeführt werden oder die keinen Bezug zur Hauswirtschaft haben. Tätigkeiten wie Gartenarbeiten und Schneeräumen sind ebenfalls keine haushaltsnahen Dienstleistungen. ([zurück zum Antrag](#))

12) Im Konzept sollen Angaben zur regionalen Verfügbarkeit des Angebots gemacht werden. Bitte geben Sie an, in welcher Stadt/Gemeinde und/oder welchem Landkreis das Angebot in Anspruch genommen werden kann. ([zurück zum Antrag](#))

13) Im Konzept sollen Angaben zur Zielgruppe des Angebotes gemacht werden. Die Zielgruppe sollte immer auch Personen mit Pflegegrad einschließen. ([zurück zum Antrag](#))

14) Fachkräfte zur Leitung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag sowie selbstständig tätige Einzelpersonen benötigen insbesondere ein abgeschlossenes Studium aus den Bereichen Soziales, Gesundheit, Pflege oder Hauswirtschaft (z.B. Soziale Arbeit, Gerontologie, Pflegewissenschaften) oder eine abgeschlossene grundsätzlich dreijährige Ausbildung in den Bereichen Soziales, Gesundheit, Pflege oder Hauswirtschaft (z.B. Pflegefachkräfte, Hauswirtschafterinnen und Hauswirtschafter). Geeignete Qualifikationen von Fachkräften sind z. B. folgende:

- Pflegefachkraft
- Heilerziehungspflegerin/Heilerziehungspfleger
- Heilpädagogin/Heilpädagoge
- Erzieherin/Erzieher
- Sozialpädagogin/Sozialpädagoge
- Psychologin/Psychologe
- Gerontologin/Gerontologe
- Hauswirtschafterin/Hauswirtschafter
- Geprüfte/r Fachhauswirtschafterin/Fachhauswirtschafter
- staatlich anerkannte/r Dorfhelferin/Dorfhelfer
- Personen, die über eine vergleichbare Qualifikation verfügen

Der Qualifikationsnachweis der Fachkraft ist dem Antrag auf Anerkennung beizulegen ([zurück zum Antrag](#))

15) Eingesetzte Helfende benötigen insbesondere eine der folgenden Qualifikationen:

- Fachkraft zur Leitung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag  
**oder**
- Fachkraft mit einer abgeschlossenen, mindestens einjährigen Ausbildung in den Bereichen Soziales, Gesundheit, Pflege oder Hauswirtschaft  
**oder**
- Fachkraft mit einer abgeschlossenen, mindestens zweijährigen Berufserfahrung in den Bereichen Soziales, Gesundheit, Pflege oder Hauswirtschaft\*  
**oder**
- Eine Fortbildung mit mindestens 160 Unterrichtseinheiten (z.B. Betreuungskraft nach § 53b SGB XI, ehemals §§ 43c, 53c, 87b SGB XI)

Alternativ ist eine Schulung nach dem „Schulungskonzept zur Erbringung von Leistungen gemäß § 45a SGB XI“ vor dem ersten Einsatz der Helfenden erforderlich. Das Format der Schulung erfordert Interaktion und Austausch. Eine entsprechende Schulung aus anderen Bundesländern

gemäß der dortigen Landesverordnung für Angebote zur Unterstützung im Alltag nach § 45a SGB XI mit mindestens 30 Unterrichtseinheiten wird ebenfalls berücksichtigt. ([zurück zum Antrag](#))

16) Bei Angeboten zur Unterstützung im Alltag, die eine einzelfallbezogene Unterstützung der Pflegebedürftigen beziehungsweise der Angehörigen mit ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern versehen (= Ehrenamtlicher Helferkreis, ehrenamtliche Alltagsbegleitung, ehrenamtliche Pflegebegleitung, ehrenamtliche haushaltsnahe Dienstleistungen), darf der Kostensatz für eine Helferstunde nicht höher als der Mindestlohn der jeweiligen Branche zuzüglich eines 50-prozentigen Fixkosten Aufschlags sein.

Bei nicht ehrenamtlichen Angeboten der Alltagsbegleitung, der Pflegebegleitung und Angeboten von haushaltsnahen Dienstleistungen darf der Kostensatz die Preise für vergleichbare Sachleistungen (Vergütungsvereinbarungen gem. § 89 SGB XI) von zugelassenen Pflegeeinrichtungen nicht übersteigen. ([zurück zum Antrag](#))

17) Im Konzept müssen Informationen zum Grund- und Notfallwissen enthalten sein. Das bedeutet, dass die ehrenamtlichen bzw. nicht ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer sowie selbstständig tätige Einzelpersonen ein auf das jeweilige Angebot bezogenes Grund- und Notfallwissen haben bzw. eine entsprechende Schulung/Fortbildung erhalten sollten, z. B. welche Notfälle bei dem von ihnen betreuten Personenkreis auftreten können und wie sie ggf. damit umgehen müssen. ([zurück zum Antrag](#))

18) Die Angebote zur Unterstützung im Alltag müssen regelmäßig, verlässlich und auf Dauer angeboten werden, das bedeutet, dass das Angebot nicht befristet und kein Ende des Angebots geplant ist ([zurück zum Antrag](#))

19) Für die Angebote zur Unterstützung im Alltag benötigen Sie eine Haftpflichtversicherung. Eine Kopie der aktuell gültigen Versicherungspolice (inkl. Datum) muss mit eingereicht werden, ggf. muss der rechtsgeschäftliche Vertreter/die rechtsgeschäftliche Vertreterin schriftlich bestätigen, dass die Police nicht gekündigt wurde und über die vereinbarte Vertragslaufzeit hinaus weiter gültig ist. Es wird keine beglaubigte Kopie benötigt. ([zurück zum Antrag](#))

20) Fachkräfte zur Leitung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag sowie selbstständig tätige Einzelpersonen benötigen insbesondere ein abgeschlossenes Studium aus den Bereichen Soziales, Gesundheit, Pflege oder Hauswirtschaft (z.B. Soziale Arbeit, Gerontologie, Pflegewissenschaften) oder eine abgeschlossene grundsätzlich dreijährige Ausbildung in den Bereichen Soziales, Gesundheit, Pflege oder Hauswirtschaft (z.B. Pflegefachkräfte, Hauswirtschaftlerinnen und Hauswirtschaftler). Geeignete Qualifikationen von Fachkräften sind z. B. folgende:

- Pflegefachkraft
- Heilerziehungspflegerin/Heilerziehungspfleger
- Heilpädagogin/Heilpädagoge
- Erzieherin/Erzieher
- Sozialpädagogin/Sozialpädagoge
- Psychologin/Psychologe
- Gerontologin/Gerontologe
- Hauswirtschaftlerin/Hauswirtschaftler
- Geprüfte/r Fachhauswirtschaftlerin/Fachhauswirtschaftler
- staatlich anerkannte/r Dorfhelferin/Dorfhelfer
- Personen, die über eine vergleichbare Qualifikation verfügen

Der Qualifikationsnachweis der Fachkraft ist dem Antrag auf Anerkennung beizulegen. Bei Änderungen hinsichtlich des Personals (Fachkräfte und Helfende) sind dem LfP unverzüglich anzuzeigen und entsprechende Nachweise vor dem ersten Einsatz vorzulegen. ([zurück zum Antrag](#))

21) Die zweijährige Berufserfahrung kann in Anstellung, in Selbstständigkeit/Freiberuflichkeit oder im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung (Minijob) erlangt worden sein. Es ist nicht erforderlich, dass die Berufserfahrung am Stück oder beim gleichen Arbeitgeber erlangt wurde. Der Nachweis der Berufserfahrung kann durch folgende Dokumente erbracht werden:

- Kopie von Arbeits-/Zwischenzeugnissen, aus denen der Inhalt, der Zeitraum sowie der zeitliche Umfang (z.B. Minijob) der Tätigkeit hervorgeht.
- Bestätigung des (damaligen) Arbeitgebers über Inhalt, Zeitraum und zeitlichen

Umfang (z.B. Minijob) der Tätigkeit.

- Bei Selbstständigkeit ist zusätzlich eine Gewerbeanmeldung, ein Auszug aus dem Handelsregister, eine Bescheinigung vom Finanzamt o.ä. zur Glaubhaftmachung vorzulegen.

[\(zurück zum Antrag\)](#)

22) Eine Fortbildung mit mindestens 160 Unterrichtseinheiten wäre z.B. die Qualifizierung zur Betreuungskraft nach § 53b SGB XI (ehemals §§ 43c, 53c, 87b SGB XI). [\(zurück zum Antrag\)](#)

23) Das Schulungskonzept zur Erbringung von Leistungen nach § 45a SGB XI finden Sie [hier](#). [\(zurück zum Antrag\)](#)

24) Für nicht-ehrenamtliche Kräfte (z.B. angestellte Helfende/Fachkräfte) wird je nach Angebotsformat entweder der Mindestlohn Pflege oder der Mindestlohn Gebäudereinigung, Innen- und Unterhaltsreinigung zu Grunde gelegt.

In den Angebotsformaten Betreuungsgruppe, ehrenamtlicher Helferkreis und TiPi können angestellte Fachkräfte zur Leitung des Angebots tätig werden, für diese wird i.d.R. der Mindestlohn Pflege zugrunde gelegt. In den Angebotsformaten Alltags- und Pflegebegleitung können angestellte Fachkräften zur Leitung des Angebots sowie angestellte Helfende tätig werden, hier wird ebenfalls i.d.R. der Mindestlohn Pflege zugrunde gelegt.

Im Angebotsformat haushaltsnahe Dienstleistungen können angestellte Fachkräfte zur Leitung des Angebots sowie angestellte Helfende tätig werden, für diese wird i.d.R. der aktuelle Mindestlohn Gebäudereinigung, Innen- und Unterhaltsreinigung zu Grunde gelegt. [\(zurück zum Antrag\)](#)

25) Ehrenamtlich Tätige dürfen keine regelmäßige Vergütung, sondern lediglich eine Aufwandsentschädigung erhalten. Die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlich Tätigen darf deren Aufwendungen für das ehrenamtliche Engagement nicht offenbar übersteigen. Die Erstattung der entstehenden Aufwendungen kann auch in Form einer Pauschale erfolgen, deren Jahresbetrag die Obergrenze nach § 3 Nr. 26 Satz 1 des Einkommenssteuergesetzes nicht überschreiten darf.

[\(zurück zum Antrag\)](#)

26) Zur Berechnung des maximal abrechenbaren Kostensatzes in den Angebotsformaten ehrenamtlicher Helferkreis, Alltags- und Pflegebegleitung, die eine einzelfallbezogene Unterstützung mit ehrenamtlich Helfenden vorsehen, wird der aktuelle Mindestlohn Pflege (für ungelernete Arbeitnehmerinnen) zu Grunde gelegt. Zuzüglich ist ein 50-prozentiger Fixkosten Aufschlag möglich.

Zur Berechnung des maximal abrechenbaren Kostensatzes im Angebotsformat haushaltsnahe Dienstleistungen, das eine einzelfallbezogene Unterstützung mit ehrenamtlich Helfenden vorsieht, wird der aktuelle Mindestlohn Gebäudereinigung, Innen- und Unterhaltsreinigung zu Grunde gelegt. Zuzüglich ist ein 50-prozentiger Fixkosten Aufschlag möglich. [\(zurück zum Antrag\)](#)

27) Die Vergütungsvereinbarungen gemäß § 89 SGB XI finden Sie [hier](#). [\(zurück zum Antrag\)](#)

28) Für jedes Treffen einer Betreuungsgruppe sind Teilnehmer- und Einsatzlisten zu führen. Die Listen sind ohne Unterschrift der Teilnehmenden bzw. Helfenden gültig und müssen vom Träger fünf Jahre zur Einsichtnahme aufbewahrt werden. Zur Dokumentation der Teilnehmenden kann die [Vorlage „Teilnehmerliste Betreuungsgruppe“](#) auf der Internetseite vom LfP verwendet werden. Eine Vorlage an das LfP ist nur nach Aufforderung erforderlich. [\(zurück zum Antrag\)](#)

29) Es sollen Räume zur Verfügung stehen, die insbesondere über entsprechende, für die Zielgruppe bedürfnisgerechte, sanitäre Einrichtungen verfügen, wo Fenster und Türen – soweit erforderlich – gesichert und eventuelle Stolperfallen beseitigt sind. Ob und welche Maßnahmen zu treffen sind, bestimmen die Umstände des Einzelfalls. Die Fachkraft ist einzubeziehen. [\(zurück zum Antrag\)](#)

30) Für jedes Treffen einer TiPi sind Teilnehmer- und Einsatzlisten zu führen. Die Listen sind ohne Unterschrift der Teilnehmenden bzw. Helfenden gültig und müssen vom Träger fünf Jahre zur Einsichtnahme aufbewahrt werden. Zur Dokumentation der Teilnehmenden kann die [Vorlage „Teilnehmerliste Betreuungsgruppe“](#) auf der Internetseite vom LfP verwendet werden. Eine Vorlage an das LfP ist nur nach Aufforderung erforderlich. [\(zurück zum Antrag\)](#)

31) Es sollen Räume zur Verfügung stehen, die insbesondere über entsprechende, für die Zielgruppe bedürfnisgerechte, sanitäre Einrichtungen verfügen, wo Fenster und Türen – soweit erforderlich

# AUSFÜLLHILFE

– gesichert und eventuelle Stolperfallen beseitigt sind. Ob und welche Maßnahmen zu treffen sind, bestimmen die Umstände des Einzelfalls. Die Fachkraft ist einzubeziehen. ([zurück zum Antrag](#))

- 32) Für das Angebot haushaltsnahe Dienstleistungen benötigen Sie zusätzlich zur Haftpflichtversicherung eine Unfallversicherung. Eine Kopie der aktuell gültigen Versicherungspolice (inkl. Datum) muss mit eingereicht werden, ggf. muss der rechtsgeschäftliche Vertreter/ die rechtsgeschäftliche Vertreterin schriftlich bestätigen, dass die Police nicht gekündigt wurde und über die vereinbarte Vertragslaufzeit hinaus weiter gültig ist. Es wird keine beglaubigte Kopie benötigt. ([zurück zum Antrag](#))
- 33) Änderungen am Konzept sind auch nach vorliegendem Anerkennungsbescheid unverzüglich dem LfP mitzuteilen. Sofern sich nur der Kostensatz (Kosten, die den Pflegebedürftigen in Rechnung gestellt werden) ändert, sollte die Änderung anhand der Anlage 5 unverzüglich angezeigt werden. ([zurück zum Antrag](#))
- 34) Änderungen hinsichtlich des Personals (neu eingesetzte Fachkräfte und/oder neu eingesetzte Helfende) sind auch nach vorliegendem Anerkennungsbescheid unverzüglich dem LfP mitzuteilen und entsprechende Qualifikationsnachweise vor dem ersten Einsatz der eingesetzten Kräfte vorzulegen. ([zurück zum Antrag](#))
- 35) Änderungen hinsichtlich des Personals (neu eingesetzte Fachkräfte und/oder neu eingesetzte Helfende) sind auch nach vorliegendem Anerkennungsbescheid unverzüglich dem LfP mitzuteilen und entsprechende Qualifikationsnachweise vor dem ersten Einsatz der eingesetzten Kräfte vorzulegen. Eine aktualisierte Version der Anlagen 1, 2, 3 ist spätestens mit Vorlage des Tätigkeitsberichts vorzulegen. ([zurück zum Antrag](#))
- 36) Anlage 1 (Helferliste Betreuungsgruppe und TiPi) ist mit dem Antrag einzureichen und zudem mit dem Tätigkeitsbericht vorzulegen, sofern sich Änderungen ergeben haben. Anhand dieser Liste sind die Gesamteinsatzstunden eines ehrenamtlichen Helfers/einer ehrenamtlichen Helferin im Angebotsformat Betreuungsgruppe und TiPi nachzuweisen. Dies müsste auf Verlangen des LfP vorgelegt werden können. ([zurück zum Antrag](#))
- 37) Anlage 2 (Helferliste ehrenamtliche Helfer/-innen im häuslichen Bereich) ist mit dem Antrag und zudem mit dem Tätigkeitsbericht vorzulegen, sofern sich Änderungen ergeben haben. Anhand dieser Liste sind die Gesamteinsatzstunden eines ehrenamtlichen Helfers/einer ehrenamtlichen Helferin in den Angebotsformaten ehrenamtlicher Helferkreis, Alltagsbegleitung, Pflegebegleitung und haushaltsnahe Dienstleistungen nachzuweisen. Dies müsste auf Verlangen des LfP vorgelegt werden können. ([zurück zum Antrag](#))
- 38) Anlage 3 (Helferliste nicht-ehrenamtliche Helfer/-innen im häuslichen Bereich) ist mit dem Antrag einzureichen und zudem mit dem Tätigkeitsbericht vorzulegen, sofern sich Änderungen ergeben haben. Die Anlage 3 müsste auf Verlangen des LfP vorgelegt werden können. ([zurück zum Antrag](#))
- 39) Anlage 5 ist mit dem Antrag für jedes Angebot separat einzureichen. Zudem sind Änderungen in Anlage 5 (z.B. eine Änderung der in Rechnung gestellten Kosten oder der Anschrift des Anbieters) auch nach vorliegendem Anerkennungsbescheid unverzüglich dem LfP mitzuteilen. ([zurück zum Antrag](#))